

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales
25.10.2021



Querschnittsthemen des Gesetzes (in Kraft seit 10.06.2021) :

- Inklusive Orientierung und „Hilfe aus einer Hand“
- Verbesserter Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Ausbau von Kooperation und Schnittstellenbereinigung

Erweiterter Beratungs- und Hilfezugang für alle Kinder und Jugendliche (Inklusives SGB VIII)



§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

[...] 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit **gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben** zu können, [...]

§ 7 Begriffsbestimmungen

[...] (2) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit **einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate **hindern** können. [...] *analog: UN-Behindertenrechtskonvention*

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

[...] 4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und **vorhandene Barrieren** abzubauen [...]





§ 11 SGB VIII: Jugendarbeit

[...] (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. [...] Dabei sollen die **Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen** sichergestellt werden. [...]

Verknüpfung: § 13 Jugendsozialarbeit; §13a Schulsozialarbeit.

§ 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

[...] (4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen **sollen gemeinsam gefördert** werden. Die **besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen** und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen. [...]

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

[...] insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den **spezifischen Schutzbedürfnissen** von Kindern und Jugendlichen **mit Behinderungen** Rechnung tragen.

...analog: §8b SGB VIII



§ 10b Verfahrenslotse (ab 1.1.2024 bis 1.1.2028)

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen **Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotse**.

Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe **unabhängig unterstützen** sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.

Diese Leistung wird **durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** erbracht.



§ 10 Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen (ab 1.1.2028)

[...] (4) Die Leistungen nach diesem Buch **gehen Leistungen nach dem Neunten Buch vor**. [...]

Das **Nähere** über

1. den leistungsberechtigten Personenkreis,
2. Art und Umfang der Leistung,
3. die Kostenbeteiligung und
4. das Verfahren

Bestimmt ein Bundesgesetz auf Grundlage einer **prospektiven Gesetzesevaluation**.

Beispiele für weitere
neue Leistungsanforderungen





§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung

[...] dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von **Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft** sowie der **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit** aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. [...]

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

[...]

die **niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme** insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 zusätzlich angeboten oder vermittelt wird.

In den Vereinbarungen entsprechend § 36a Absatz 2 Satz 2 sollen insbesondere auch die kontinuierliche und flexible Verfügbarkeit der Hilfe sowie die professionelle Anleitung und **Begleitung beim Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten** sichergestellt werden. [...]

Beispiele für
erhöhte Kooperationsanforderungen





§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

[...]

(3) Werden bei der **Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen** tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung** zu beteiligen.

Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist, sollen **öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule** beteiligt werden.

[...]



§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

[...]

2. **Personen**, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt **Daten übermittelt** haben, **in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen**.

[...]

...kleine Auswahl weiterer Änderungen:



...Beispiele:

- Verbindliche Einbeziehung **nicht sorgeberechtigter Eltern** bei der Hilfeplanung (Zunahme der Konfliktlagen und erhöhter Beratungsbedarf).
- **Meldepflicht von Staatsanwaltschaft und Gerichten** bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in **Pflegefamilien oder Einrichtungen** aufwachsen (Beteiligungsrechte, Schutzkonzepte, Heimaufsicht)
- Die Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der **Verselbstständigung** (Careleaver-Konzepte, Coming Back Option und Nachbetreuung)
- Ausbau von **Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen** (Ombudsstellen, Selbstvertretungsorganisationen)
- Erhöhte Anforderungen an **Auslandsmaßnahmen**

Beispiele für die erweiterte (inklusive) Planungs-, Qualitätsentwicklungs- und Gewährleistungsverantwortung des Jugendamtes



§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung

[...](3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter **einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen**; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 80 Jugendhilfeplanung

[...](2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere [...]

4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen **gefördert** werden können,

[...]



Weiterführende Informationen:

<https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

